

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn
Band: 26 (1973)

Artikel: Die Erholungsgebiete in der Region Solothurn
Autor: Rohr, Heinz von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Erholungsgebiete in der Region Solothurn

EINLEITUNG

Für den Erholungsraum des Menschen braucht es wie für viele andere Gebiete eine ausgewogene Planung, insbesondere auch der Randgebiete und der Verflechtungszonen. Dies war nicht immer so. Bis vor wenigen Jahren stand in den weitaus meisten Fällen in unmittelbarer Nähe der Siedlungen dem Menschen noch genügend Erholungsraum zur Verfügung. Man sprach damals auch noch nicht von «Erholungsraum», es bestand für diesen Begriff noch gar keine Notwendigkeit. Die in den fünfziger und sechziger Jahren einsetzende Verstädterung weiter Gebiete der Schweiz brachte eine weitgehende Veränderung auch im Bereich der Freizeit. Bedingt durch die neue Siedlungsstruktur – große Wohnsiedlungen, die den Bewegungsraum des Einzelnen stark einschränkten – suchte der Mensch seine Freizeit in außerhalb seines Wohnraums liegenden Gebieten zu verbringen. Der gestiegene Lebensstandard, zum Teil gekennzeichnet durch die starke Ausbreitung des Autos, unterstützte und verstärkte diese Bestrebungen noch. Das ausgewogene Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage wurde gestört.

Als Beispiel für diese Entwicklung möchte ich den Weißenstein anführen. Während vieler Jahre war er der «Hausberg» der Bevölkerung in der Region Solothurn; der Anteil der solothurner Bevölkerung an der Gesamtzahl der Besucher war relativ hoch. In den letzten Jahren stieg nun der Besucherzustrom aus anderen Regionen stark an, vor allem aus den Gebieten Basel, Bern und Aarau-Baden. Da der Großteil dieser Besucher mit dem Auto in den Erholungsraum fährt, ergaben sich daraus recht unerfreuliche Schwierigkeiten. Allgemein läßt sich festhalten, daß immer mehr Menschen in ihrer freien Zeit in die Erholungsgebiete drängen und daß das Angebot quantitativ und qualitativ immer weniger genügen kann.

Es scheint, als sei der richtige Zeitpunkt für eine prospektive Planung bereits verpaßt. In den meisten Fällen kann die Planung nur noch punktuell sein und den Charakter einer Feuerwehr übernehmen. Planung, die eigentlich auf die Zukunft ausgerichtet sein sollte, rennt der Zeit nach, anstatt ihr voraus zu sein! Schuld daran mögen die zum Teil fehlenden rechtlichen Grundlagen für entsprechende Maßnahmen, das Fehlen eines geeigneten Planungsinstrumentariums und die durch infrastrukturelle Aufwendungen überbeanspruchten öffentlichen Kassen sein. Welches die Gründe für das Fehlen der Planung der Erholungsgebiete in der Region Solothurn sind, bleibe für den Augenblick dahingestellt. Tatsache ist, daß bis heute eine

genaue Analyse der Nachfrage und des Angebotes fehlt. Für Spezialbereiche liegen zwar einzelne Untersuchungen vor, so zum Beispiel die Projektstudie Jurapark Weißenstein (veranlaßt durch die Bürgergemeinde Solothurn) und ein Projekt für ein Sportzentrum auf dem Balmberg. Im Leitbild für den Kanton Solothurn, Bericht I, findet sich kein Kapitel über die Erholungsgebiete!

DIE ERHOLUNGSGEBIETE IN DER REGION SOLOTHURN

Rund um Solothurn herum liegt eine ganze Reihe verschiedener Erholungsgebiete unterschiedlicher Größe und Eigenschaften.

Der Bucheggberg

Der Bucheggberg ist ein hügeliges, waldreiches Wandergebiet. Von einzelnen Punkten aus genießt man eine sehr schöne Sicht über das Aaretal und die nahegelegene Weißensteinkette. Einzelne Ortschaften (z. B. Lüßlingen, Nennigkofen, Mühledorf, Buchegg-Kyburg) konnten ihr altes Gepräge zum größten Teil erhalten und können einen interessanten Einblick in frühere Siedlungsformen und Lebensgewohnheiten vermitteln. Da der Bucheggberg von wenigen stark befahrenen Hauptstraßen durchzogen wird, sind nur geringe Lärmimmissionen festzustellen.

Verkehrsmäßig ist das Wandergebiet Bucheggberg recht gut erschlossen. Am Nordrand führt die Linie Solothurn–Lyß (SBB) durch, und im Osten bietet die Linie der Solothurn–Zollikofen–Bern-Bahn (SZB) gute Möglichkeiten, das Wandergebiet von verschiedenen Stationen aus zu erreichen. Neben den Bahnen unterhält die PTT ein Postautonetz im Bucheggberg.

Äußeres Wasseramt und Burgäschisee

Kernstück dieses Erholungsgebietes ist der Aeschisee mit seinem Naturschutzreservat. Für an Tieren und Pflanzen Interessierte bietet diese Region vielfältigste Möglichkeiten. Im Sommer besteht zudem die Möglichkeit, Wassersport zu betreiben. Ebenfalls Erwähnung verdient der nahe gelegene Steinhof mit seinen berühmten erratischen Blöcken. Er ist über eine Autostraße und verschiedene idyllische Wanderwege erreichbar. Verkehrstechnisch ist dieses Gebiet nicht besonders gut erschlossen, einzig mit dem Privatauto ist es leicht erreichbar.

Der Wengistein

In unmittelbarster Nähe der Stadt liegt das Erholungsgebiet Wengistein-Martinsflue. Es bietet ein recht differenziertes Angebot für historisch, geolo-

gisch und naturkundlich interessierte Besucher. Kernstück dieses Gebietes ist die Verenaschlucht mit der Einsiedelei.

Der Wengstein ist zudem ein gutes Beispiel, wie ein Erholungsgebiet ansprechend gestaltet werden kann. In den letzten Jahren wurden hier ein Vita-Parcours und ein Waldlehrpfad errichtet. Sicher ist ein besserer Ausbau noch möglich, die ersten Ansätze stellen einen ersten Schritt dar!

Das Aaregebiet

Die Erholungsräume Bucheggberg und Äußeres Wasseramt einerseits und Juragebiet andererseits werden durch den Lauf der Aare voneinander getrennt.

Der Lauf der Aare stellt selber eine Erholungslandschaft hoher Attraktivität dar, die allerdings noch recht wenig bekannt ist.

Im Zusammenhang mit der II. Juragewässerkorrektion wurden die Ufer neu gestaltet und gut ausgebaute Spazierwege erstellt. Etwa auf halber Strecke zwischen dem malerischen Städtchen Büren a. d. A. und Solothurn liegt die Storchensiedlung in Altreu. Besonders interessant in diesem Gebiet ist sicher die Möglichkeit, die Uferlandschaft vom Wasser her kennenzulernen (mit dem Motorschiff Romandie).

Das Weissensteingebiet

Das größte Erholungsgebiet in der Region Solothurn mit den vielfältigsten Möglichkeiten ist ganz bestimmt die Weissensteinregion. Auf den Höhen der südlichsten Jurakette gelegen, bietet sich eine einmalige Sicht über das Mittelland in die Alpen hinein. In westlicher Richtung geht der Blick dem Jura entlang ins Gebiet der drei Juraseen: Bieler-, Murten- und Neuenburgersee. Gegen Norden hin bekommt man einen außerordentlich guten Einblick in die ganze Struktur des tektonischen Baus des Jura. Zentren in diesem ausgedehnten Wandergebiet sind der Weissenstein mit der Sesselbahn von Oberdorf zum Kurhaus und der Balmberg mit der Postautoverbindung zum Hauptbahnhof in Solothurn. Hier sind zum Teil die infrastrukturellen Einrichtungen bereits vorhanden, allerdings in ungenügendem Ausmaß.

Neben den Wandermöglichkeiten, besteht im Sommer wie im Winter die Gelegenheit, Sport zu treiben (Sommer: Klettersport; Winter: Skifahren, Langlauf, Schlitteln).

DER SCHUTZ DER ERHOLUNGSGEBIETE

Ein Problemkreis, der vielerorts zu heftigen Auseinandersetzungen Anlaß gibt, ist der rechtliche Schutz der Erholungsgebiete vor Überbauung und anderen störenden Eingriffen wie Bahnen, Straßen, Schuttdeponien, Kies-

werken, Steinbrüchen u. a. m. Diese Gefahr wurde im Kanton Solothurn früh erkannt, und es wurden dagegen wirksame Maßnahmen ergriffen.

Diese Maßnahmen stützen sich auf die Praxis des Bundesgerichtes und des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz ab. Zum Teil wurden aber bereits vor dem 11. Juli 1966 (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz) Bestimmungen erlassen.

Juraschutzzone

Die Juraschutzzone ist bereits 1942 zum Schutze des Jura gegen eine wilde Überbauung mit Weekendhäusern entstanden. 1962 wurde der Schutz auf weitere Gebiete ausgedehnt. Es kann festgestellt werden, daß diese Verordnungen ihren Zweck weitgehend erfüllt haben.

Uferschutz

Sämtliche Bäche, Flüsse, Seen und deren Ufer im Gebiet des Kantons Solothurn wurden gegen die Verbauung mit verunstaltenden Gebäuden und baulichen Anlagen sowie zur Erhaltung der Schilf-, Baum- und Gebüschbestände unter Schutz gestellt. Innerhalb einer Entfernung von 4 bis 100 m von Bächen, 10 bis 100 m von Flüssen und 10 bis 200 m von Seen sind gemäß der Uferschutzverordnung von 1961 Bauten und bauliche Anlagen, die nicht notwendigen Zwecken dienen und dort, wo sie eine Verunstaltung des Landschaftsbildes verursachen, nach § 2 untersagt.

Entlang von Bächen besteht eine absolute Bauverbotszone von 4 m, entlang von Flüssen und Seen eine solche von 10 m.

Leider wurden diese Vorschriften nicht immer und überall eingehalten, da die Aufsicht weitgehend den Gemeinden überlassen ist.

KLN-Inventar

Größere Gebiete des Kantons Solothurn wurden auch in das «Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» aufgenommen.

Für Erholungsgebiete bedeutungsvolle Bestimmungen sind:

- Die Zugänglichkeit der zu schützenden Gebiete soll durch keine neuen Bahnen und Straßen erleichtert werden.
- Soweit in den Schutzgebieten bestehende Straßen keine unbedingt offenzuhaltende Ortsverbindung oder Zugänge darstellen, ist auf ihnen der Motorfahrzeugverkehr zu beschränken, namentlich durch Sonntagsfahrverbote.
- Camping soll in den zu schützenden Gebieten untersagt oder höchstens auf wenigen besonders bezeichneten Plätzen zugelassen werden.

Zu diesem KLN-Inventar gehört auch das Gipfelgebiet der Weißensteinkette.

Leider bildet das KLN-Inventar heute bloß eine unverbindliche Richtlinie, der höchstens indirekte Rechtswirkung beizumessen ist.

ENTWICKLUNGSPROBLEME

Neben dem rechtlichen Schutz der Erholungsgebiete bedarf es noch weiterer Maßnahmen. Weggeworfene Abfälle auf den Weiden und im Wald, Ausgraben und Abreißen von Pflanzen aller Art, Lärm von Radios und Tonbandgeräten, Feuerstellen an nicht dafür vorgesehenen Orten können die Erholungslandschaft gerade so stark gefährden wie Ferienhäuser und die Blechlawine der Motorfahrzeuge.

Diesen Gefahren kann aber kaum vernünftigerweise mit Geboten und Verboten begegnet werden. Eine Erholungslandschaft mit Verbotstafeln und Abschränkungen hat ihren Sinn und Zweck weitgehend verloren.

Den Auswüchsen der Zivilisation kann nur begegnet werden, wenn für die Erholungsgebiete nicht nur geworben wird, sondern wenn beim Besucher auch die Verantwortung und das Verständnis für den Erholungsraum geweckt werden kann. Dies wäre möglich über Hinweistafeln, Broschüren, die an den Ausgangspunkten gratis aufliegen, durch geologische, botanische und zoologische Lehrpfade und durch zweckdienliche Einrichtungen. Es gilt, dem Erholung suchenden Menschen Hilfe und Handreichungen zu bieten, wie er sich im Erholungsraum bewegen und betätigen kann, ohne diesen zu zerstören.

Dies verlangt allerdings eine bis ins Detail gehende Planung und Koordination sämtlicher Maßnahmen. Diese Planung darf sich aber nicht bloß im Bau oder Ausbau von Straßen und Parkplätzen, im Bau oder Umbau von Gaststätten und Sportanlagen erschöpfen. Vielmehr geht es darum, sämtliche Bereiche der Erholung mit einzubeziehen. Dafür bleibt allerdings nicht mehr allzuviel Zeit übrig!